

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1232/2023

Bauverwaltung	Datum: 16. Februar 2023
Thomas Nehr	AZ: 202/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	28.02.2023	öffentlich

202/2022; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Gänseblümchenweg 4, Fl. Nr. 241/6, Gemarkung Hammerbach

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise:

- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
- Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.
- Für das festgesetzte Pflanzgebot (Ortsrandeingrünung) sind Pflanzungen gemäß der Pflanz- und Artenliste der Stadt Herzogenaurach auszuführen. Es sind Pflanzen gemäß Punkt 6 „Sträucher für Landschaftspflege / Ausgleichsflächen / Ortsrandeingrünung“ zu verwenden. Hecken sind mindestens 2-reihig anzulegen.

Herzogenaurach, 16. Februar 2023

